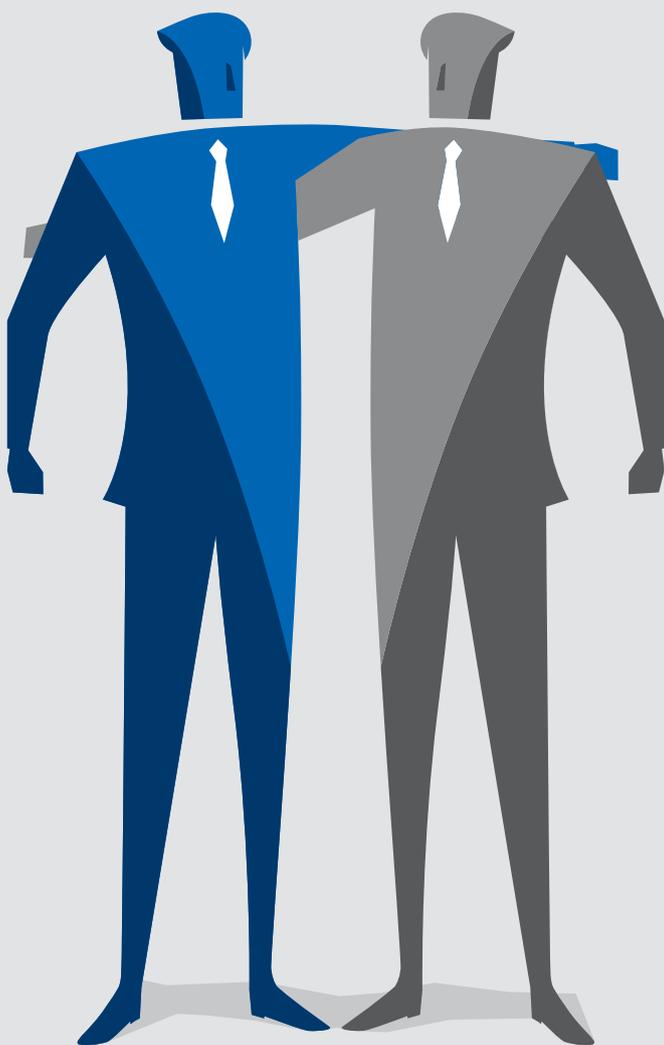


► In eigener Sache

CompliancePartner vor, während und nach Corona



Sicherheit und Gesundheitsschutz haben seit dem Beginn der Corona-Pandemie oberste Priorität. Dabei kommt uns eine dezentrale und auch weitgehend digitalisierte Arbeitsorganisation zugute: Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können nahezu ohne Einschränkungen aus dem Homeoffice heraus arbeiten. Gleichzeitig nutzen wir in Abstimmung mit den Kunden und natürlich unter Beachtung der notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln die aktuellen Lockerungen, um Vor-Ort-Kontrollen und auch -Beratungen durchzuführen.

Aufsichtsrecht

Grundsätzlich zeichnen sich mit Blick auf das Aufsichtsrecht Erleichterungen in Bezug auf Durchführung, Dokumentationen und Meldungen für den Zeitraum Corona-bedingter Einschränkungen ab. Fristen laufender Verfahren werden „ausgedehnt“ und Termine vertagt. Im Bereich Geldwäscheprävention wird angeregt, die „Flexibilität des von der FATF angewendeten risikoorientierten Ansatzes bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu nutzen“. Novellierungsarbeiten, wie z. B. bei den MaRisk, werden zwar nicht ausgesetzt, aber die BaFin hat klargestellt, dass die neuen Vorgaben nicht zum Stichtag 31. Dezember 2020 gelten und auch nicht für das Jahr 2020 prüfungsrelevant sein werden¹. Insgesamt ist also erkennbar,

dass die Aufsicht sich zu einer gewissen „Entspannung“ der Lage verpflichtet fühlt.

Wir begrüßen die Maßnahmen, nehmen aber auch eine gewisse Überforderung infolge einer Gesetzes-, Verordnungs-, Auslegungs- und Hinweisflut wahr.

Fakt ist, gerade weil

- ▶ sich mit und in der Krise die Arbeitsorganisation (Stichwort Informationssicherheit & Datenschutz) und auch das Marktverhalten ändern (Stichwort WpHG-Compliance),
- ▶ die Bundesregierung mit den Gesetzen zur Abmilderung der Pandemiefolgen den Banken besondere Aufgaben zuweist und
- ▶ neue Betrugsmuster (Stichwort Geldwäsche- und Betrugsprävention) auftreten,

wird jenseits aller Erleichterungen eine erhöhte Aufmerksamkeit – auch aufsichtsrechtlich – eingefordert. Eine besondere Herausforderung in allen Beauftragthemen sehen wir dabei

- ▶ in der Etablierung neuer, aufsichtskonformer Prozesse und Organisationen,
- ▶ in der Abarbeitung de facto steigender Verdachtsfälle/Treffer sowie
- ▶ in der zeitnahen Anpassung der Risikoszenarien und damit auch der Risikoanalysen.

Ein Beispiel unter vielen für „Corona-bedingten Mehraufwand“ ist die Warnung des LKA NRW vom 15. April 2020 im Zusammenhang mit der Beantragung von Corona-Soforthilfe-Zahlungen: Das Land NRW hatte eine Internetseite zur Beantragung von Soforthilfen eingerichtet, die von einer inkriminierten Webseite nachgeahmt wurde. Dadurch kamen Betrüger an Unternehmensdaten, die zu kriminellen Zwecken genutzt werden konnten. In der Folge wies die BaFin darauf hin, dass bestimmte – neue – Verdachtskriterien auf eine möglicherweise betrügerisch erwirkte Auszahlung von Geldern durch die Bezirksregierungen NRW an Unberechtigte hindeuten könnten. In diesen Fällen wurde eine Prüfung der Zahlung angeregt, was wiederum zu einer Vielzahl von zu bearbeitenden Treffern führte.

Fragen zu unseren Corona-bedingten Maßnahmen beantwortet Ihnen gerne Ihr Beauftragter; allgemeine Informationen finden Sie darüber hinaus auch auf unserer Homepage unter <https://www.dz-cp.de/ueber-uns/presse>

Mehrmantantenansatz als Chance

In der Krise hat sich der Mehrmandantenansatz in allen Beauftragthemen – in der Geldwäsche- und Betrugsprävention, in der Informationssicherheit und dem Datenschutz, der MaRisk- und WpHG-Compliance und der IT-Audit – bewährt.

Der konsequent prozess- und risikoorientierte Steuerungsansatz ist nicht nur belastbar, sondern auch außerordentlich flexibel: Neue oder angepasste Anforderungen können nahezu reibungslos integriert werden. Dabei spielt auch der hohe Digitalisierungsgrad eine entscheidende Rolle: Er ist die Basis für eine zügige, transparente und nachvollziehbare Umsetzung.

Einen wesentlichen Vorteil haben unsere Kunden auch durch die Bündelung des Wissens – immerhin das Wissen und die Erfahrung aus über 700 Mandaten – in einem Dienstleister erfahren: Gerade in Krisenzeiten ist eine schnelle, fundierte Orientierung entscheidend, um den Überblick zu erhalten.

Schlussendlich offenbart sich in der Krise, wie wichtig es ist, eine Stimme zu haben, das heißt, überhaupt gehört zu werden. Wir haben in den vergangenen Monaten in nahezu allen Bereichen sowohl mit den Verbänden als auch mit der Aufsicht „gangbare Wege“ abstimmen können. Der Nutzen dieser Gespräche liegt teilweise in konkreten Entlastungen. Wichtiger aber ist fast, dass diese Gespräche zu Klarheit, einem gemeinsamen Verständnis und damit letztlich auch zu mehr (Umsetzungs-)Sicherheit führen.

Internes Projekt

Die gemachten Erfahrungen haben uns ermutigt, den Mehrmandantenansatz, die Standardisierung und Automatisierung noch einmal zu hinterfragen und auch weiter auszubauen. Intern haben wir dazu ein Projekt aufgesetzt, in dem die Erfahrungen und Effekte der letzten sechs Monate gesammelt und analysiert werden. Ziel ist es, sowohl fachlich als auch betriebswirtschaftlich jene Maßnahmen in den Teilprojekten „Aufsichtsrecht“, „Kundenbedarf“ und „Mitarbeiter“ zu identifizieren, die nun weiter ausgebaut werden sollen bzw. müssen.

Wenn Sie Anregungen haben oder uns in diesem Zusammenhang ein Feedback geben möchten, freuen wir uns sehr, gerne per Mail über poc@dz-cp.de oder aber über Ihren Beauftragten. (red.) ■

¹ https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/CoronaVirus/CoronaVirus_node.html